

Verbandsgemeindewerke Göllheim

Antragsteller

**Erschließung Neubaugebiet „Süd X“ in der Ortsgemeinde Göllheim
- Entwässerung-**

Betreff

BESTÄTIGUNG

- Der Antragsteller ist Inhaber des Urheberrechtes der dem o.g. Wasserrechtsverfahren zu Grunde liegenden Planunterlagen und bestätigt, dass die SGD Süd als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Internetseite veröffentlichen darf.
- Das Urheberrecht für die dem Wasserrecht zugrunde liegenden Planunterlagen liegt beim Planersteller. Seitens des Inhabers des Urheberrechtes werden keine Bedenken dagegen erhoben, dass die SGD Süd als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Internetseite veröffentlichen darf.

(bitte ankreuzen)

OBERMEYER

OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG
Brüsseler Straße 5 | 67657 Kaiserslautern

i. V. Dipl.-Ing. (FH) Christoph Jung

für den Antragsteller
Ort und Datum, Name, Amtsbezeichnung

für den Planersteller
Ort und Datum, Name

Sollten Bedenken gegen eine Veröffentlichung bestehen, wird seitens der SGD Süd als Erlaubnisbehörde auf ein mögliches Verfahrensrisiko hingewiesen.

Rechtsgrundlage:
§ 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
„Öffentliche Bekanntmachung im Internet“